Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3470

23. 11. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 — Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1345 – 1/88 – vom 21. November 1988:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 – Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung – bis zur Höhe von 152 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß die Beitragseinnahmen geringer und die Rentenausgaben höher ausfallen werden, als für 1988 vorausgeschätzt wurde. Die Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund einer geringeren Zahl der Versicherten. Ursache für die Mehrausgaben sind größere strukturelle Änderungen im Kreis der Rentenempfänger und vermehrte Rentenzugänge durch Aussiedler. Darüber hinaus besteht eine Restforderung gegen den Bund aus der im Frühjahr 1988 abgeschlossenen Jahresrechnung 1987. Diese Entwicklungen sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1988 nicht vorhergesehen worden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333